Verbandsgemeindeverwaltung
Landstuhl

Landstuhl, den 30.07.21

Ortsgemeinde Linden
Vorlage Nr.: LD/082/2021

Amt:	Abteilung 5 - Finanzen
Bearbeiter:	Luisa Becker

Beratungsfolge	**Termin**	**Behandlung**
Gemeinderat	10.08.2021	

Berichtspflicht über den Stand des Haushaltsvollzugs nach § 21 GemHVO

Sachverhalt:

Gemäß § 21 GemHVO ist nach den örtlichen Bedürfnissen der Gemeinde, in der Regel jedoch halbjährlich, der Gemeinderat während des Haushaltsjahres über den Stand des Haushaltsvollzugs hinsichtlich der Erreichung der Finanz- und Leistungsziele zu unterrichten.

Der Bericht über den Haushaltsvollzug der Ortsgemeinde Linden liegt als Anlage bei.

Beschlussvorschlag:

Der Bericht über den Stand des Haushaltsvollzugs nach § 21 GemHVO wird zur Kenntnis genommen.

Finanzielle Auswirkungen: ☐ ja ☒ nein

Veranschlagung im: ☐ Investitionsplan (Maßnahme) ☐ VV 4.1.3. zu § 103 GemO geprüft

☐ Ergebnishaushalt

☐ außerplanmäßig

Anlagen

Bericht über den Haushaltsvollzug 1. Halbjahr
Haushaltsquerschnitt Ergebnishaushalt
Schuldenübersicht